

Freiwilliges Engagement stärken statt allgemeine Dienstpflicht einführen

In Deutschland engagierten sich 2017 über 100.000 Menschen in Freiwilligendiensten. In Hessen sind über zehn Prozent der Schulabsolventen/innen in Freiwilligendiensten aktiv. Sie engagieren sich in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen und begleiten ältere Menschen. Sie werden tätig in Einrichtungen der Behindertenhilfe und in Krankenhäusern. Auch Menschen in vielen anderen sozialen Einrichtungen werden von Freiwilligen im Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst unterstützt.

Durch die Träger der Freiwilligendienste erhalten die Freiwilligen eine intensive pädagogische Begleitung, sie können sich im Berufsalltag erproben und erleben, dass es sich lohnt, sich freiwillig zu engagieren.

Die Freiwilligen leisten einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Hauptamtlichen und unterstützen bei der Bereitstellung zusätzlicher Angebote. Auch finden zunehmend mehr Freiwillige durch den Freiwilligendienst zu einer Ausbildung im sozialen Bereich oder/und zu einem freiwilligen Engagement nach ihrem Freiwilligendienst.

Von Freiwilligendiensten profitieren also Teilnehmende und Einsatzstellen gleichermaßen. Diese Erfolgsgeschichte lohnt sich weiter fortzuschreiben und zu verstetigen.

Allerdings sind die Fördermittel im Bundesfreiwilligendienst begrenzt, aktuell können rund 40.000 Stellen besetzt und gefördert werden. Für das Freiwillige Soziale Jahr besteht eine indirekte Begrenzung, da die Förderung der Träger durch einen Festbetrag bei höheren Teilnehmendenzahlen sinkt. Zudem erhalten Teilnehmende in Freiwilligendiensten nicht immer die Anerkennung, die sie verdienen.

Dagegen können gegen einen allgemeinen Pflichtdienst ernsthafte Einwände geltend gemacht werden. Diese würde pro Jahr ungefähr **700.000 Menschen in Deutschland** (Schulabgänger eines Jahrgangs) betreffen.

1. Falls man davon ausgehen würde, dass hiervon 560.000 diensttauglich sind und 60.000 einen freiwilligen Wehrdienst antreten würden (allerdings sieht hierfür die Bundeswehr keinen Bedarf) müssten 500.000 arbeitsmarktneutrale Einsatzplätze gefunden werden. Dies übertrifft bei weitem die Zahl der Zivildienstleistenden, die in den Hochzeiten des Zivildienstes (90er Jahre) 140.000 betrug. Die Dienstleistenden müssten entsprechend fachlich angeleitet und pädagogisch begleitet werden sowie entsprechend für ihre Arbeit motiviert werden.
2. Die Kosten für die Finanzierung eines solchen Pflichtdienstes würden nach einer Berechnung aus dem Jahr 2010 zwischen 7,5 Milliarden und 12 Milliarden betragen. Dies ist ein Vielfaches der heutigen Kosten für FSJ und BFD.
3. Außerdem würde ein hoher bürokratischer Aufwand mit Auswirkungen auf die Träger entstehen. Hier sind die Erfahrungen im Bundesfreiwilligendienst mit dem entsprechenden Bundesamt nicht gerade ermutigend.

4. Die Situation des Fachkräftemangels könnte mit der allgemeinen Dienstpflicht nicht gelöst werden. Sowohl im Rettungsdienst, als auch in den Bereichen Leben im Alter und in den pädagogischen Diensten werden insbesondere Fachkräfte gesucht.
5. Ebenso stehen dem Vorhaben verfassungsrechtliche Bedenken gegenüber. Eine allgemeine Dienstpflicht widerspricht der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 4 ABS. 2) nach der niemand gezwungen werden darf, Zwangs und Pflichtarbeit zu verrichten. Einzige Ausnahme ist eine Wehrpflicht in einer existentiellen Bedrohungssituation. Ebenso kommt der wissenschaftliche Dienst des Bundestages bei einer Prüfung der Möglichkeit einer allgemeinen Dienstpflicht zu der Ansicht, dass eine Verfassungsänderung des Artikels 12a GG notwendig wäre.

Statt der Rückkehr zur allgemeinen Dienstpflicht, die von der Bundeswehr nicht gewollt, verfassungsrechtlich problematisch und deren Finanzierung ungelöst ist, die dem Fachkräftemangel nicht entgegenwirken kann und die Einsatzstellen vor die Herausforderung stellt, zwangsverpflichtete Menschen in großer Zahl für ihre Tätigkeit zu motivieren, fordert die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste dazu auf:

- die bestehenden Strukturen der Freiwilligendienste auszubauen, finanziell abzusichern und die Verantwortung der zivilgesellschaftlichen Träger zu stärken
- Bürokratie abzubauen
- die Anerkennungskultur für Freiwillige auszubauen z.B. durch kostenlose Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Befreiung von Rundfunkgebühren, Anerkennung als Wartesemester bzw. Berufspraktika und vieles mehr
- die Freiwilligendienste noch stärker inklusiv zu öffnen (z.B. Freiwilligendienste für Geflüchtete) und die dazu nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Falls nur ein Bruchteil der benötigten Mittel zur Durchführung einer allgemeinen Dienstpflicht in den qualitativen und quantitativen Ausbau der Freiwilligendienste investiert werden würde, könnte eine Kultur des Miteinanders und der sozialen Verantwortung nachhaltig gestärkt werden.

LAG Freiwilligendienste Hessen